

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit
z.H. Herrn Hofstetter
Stadt Duisburg

Duisburg, 25. November 2010

Prüfantrag:
Einsatzmöglichkeit von Kräften im Rahmen der Bürgerarbeit

Die Trägerversammlung der ARGE möge prüfen, ob zumindest die 100 Stellen der Bürgerarbeit, die nicht in der DVG eingesetzt werden, in Duisburg nur in städtischen oder auch bei anderen Institutionen, wie zum Beispiel den Wohlfahrtsverbänden, angesiedelt werden können, wenn diese die geforderte Möglichkeit der Qualifizierung erfüllen.

Begründung:

Eine Festlegung der Bürgerarbeit auf städtische Aufgaben ist rechtlich nicht vorgeschrieben. In etlichen Bereichen der gemeinnützigen Arbeit entsteht durch die geplante Streichung von ca. 2000 GWA-Stellen ein nicht gedeckter Bedarf an Arbeitskräften, der unter anderem dazu führt, dass manche Institutionen ihre Arbeit dann einstellen müssten.

Die Angliederung von Stellen aus dem Projekt Bürgerarbeit in Bereichen, die seitens der Wohlfahrtsverbände als priorisiert ausgewiesen wurden, würde den Wegfall der GWA-Stellen sozial gerechter gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ratsherr Stephan Krebs
Fraktionsvorsitzender